

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 08. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2022)

zum Thema:

Stand des Bauvorhabens Chemnitzer Straße

und **Antwort** vom 30. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13 151
vom 08. September 2022
über Stand des Bauvorhabens Chemnitzer Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Zuarbeit des Bezirkes ist in die Beantwortung der Fragen eingeflossen.

Frage 1:
Wann ist der Stand der Aufstellung des Bebauungsplan 10-86?

Antwort zu 1:

Es erfolgte für das Bebauungsplanverfahren 10-86 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 6. September bis 8. Oktober 2021 sowie die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Die Auswertung dieser Verfahrensschritte ist noch nicht abgeschlossen.

Es wurde ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Land Berlin und der Projektgesellschaft Möwenweg GmbH geschlossen.

Frage 2:

Wurden schon Baugenehmigungen beantragt und wie ist deren Stand?

Antwort zu 2:

Nein.

Frage 3:

Wie viele Wohneinheiten sind geplant und wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Antwort zu 3:

Laut dem zwischen dem Land Berlin und der Projektgesellschaft Möwenweg GmbH geschlossenen städtebaulichen Vertrag sind 283 Wohneinheiten geplant. Eine fundierte Angabe zum Baubeginn kann nicht getroffen werden.

Frage 4:

Wie hoch sind die finanziellen Mittel für die gesamte Baumaßnahme?

Antwort zu 4:

Den Senat liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

Frage 5:

Wie sollen die zusätzlich benötigten Kita- und Grundschulplätze für das Bauvorhaben abgedeckt werden?
(konkrete Angabe ob und welche vorhandene Kita / Schule erweitert werden soll oder ein Neubau vorgesehen ist)

Antwort zu 5:

Die Abdeckung der benötigten Grundschulplätze erfolgt am Standort der Franz-Carl-Achard-Grundschule. Dies ist die für den Einzugsbereich zuständige Schule. Durch die geplante Sanierung und Erweiterung um einen halben Zug kann damit die Versorgung der Schüler und Schülerinnen sichergestellt werden.

Frage 6:

Wie hoch sind die konkreten Kosten, die der Vorhabenträger für die zusätzlichen Bedarfe an sozialer Infrastruktur (26 Kitaplätze / 29 Grundschulplätze) übernimmt?

Antwort zu 6:

Gemäß des abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages vom 22.10.2021 übernimmt der Vorhabenträger die Kosten der Erweiterung der Franz-Carl-Achard-Grundschule anteilig für den durch das Vorhaben ausgelösten zusätzlichen Bedarf. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 1.495.810,00 Euro.

Frage 7:

Sind damit auch die benötigten Personalkosten bzw. der Mehrbedarf an Personal abgedeckt?

Antwort zu 7:

Die benötigten Personalkosten bzw. der Mehrbedarf an Personal in Bezug auf Grundschulplätze und Kitaplätze sind nicht in den Kostenansätzen des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung zur Anwendung beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen enthalten. Die Personalkosten bzw. der Mehrbedarf an Personal wird somit durch den Vorhabenträger nicht übernommen.

Frage 8:

Gibt es für die weiteren Baumaßnahmen Planskizzen und können diese angefügt werden?

Antwort zu 8:

Dem Entwurf des Bebauungsplanes liegt ein mit dem Bezirk abgestimmtes städtebauliches Konzept des privaten Bauträgers zugrunde, welches auch Grundlage für den o.g. städtebaulichen Vertrag war. Dennoch stellt der Bebauungsplan 10-86 einen Angebotsbebauungsplan dar und keinen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Zum gegenwärtigen Planungsstand ist davon auszugehen, dass aufgrund der geplanten Überarbeitung des Entwurfes zum Bebauungsplan eine Anpassung des städtebaulichen Konzeptes erforderlich wird. Insofern kann der Anfrage keine Planskizze beigefügt werden.

Berlin, den 30.09.22

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen